

Die Schweigenden

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweigenden.

Man könnte auch sagen die „Totgeschwiegenen“. — Es sind damit unsere Lehrschwestern gemeint und zwar im besondern die Lehrschwestern jener Kantone, die nicht die gleiche Besoldung erhalten wie ihre weltlichen Kolleginnen.

Im Verlauf dieses Jahres ist die Lehrerbefoldungsfrage verschiedener Kantone hier gründlich und mit Nachdruck erörtert worden. Es war das eine mehrfache Pflicht: Pflicht des Lehrers gegenüber seiner eigenen Persönlichkeit, seiner Familie und seinem Stande. Es war das auch eine selbstverständliche Pflicht des Blattes, in erster Linie eine Gewissenspflicht der Schriftleitung. — Von diesem letztern Standpunkte aus müssen wir noch vor Torschluß des Jahres ein Wort hier anbringen über die Besoldung oder die Teuerungszulagen unserer Lehrschwestern.

Wie bereits bemerkt, gelten diese Zeilen jenen Verhältnissen, in denen die Lehrschwester ein Jahresgehalt von Fr. 500--600 bezieht.

Es ist uns da ein mutiges und klares Wort sehr willkommen. H. Schulinspektor Th. N u o s c h stiftete seinen Lesern in dem bereits sehr lobend besprochenen Schulbericht unter dem Titel „Volkserziehung“ folgendes Sprüchlein:

„Du besoldest die Lehrkraft deiner Kinder in manchem Falle geradezu schäbig. Was ist heute ein Gehältelein von 600 Fr. für eine Lehrschwester? Das macht 50 Fränklein für einen Monat, es langt gerade so für Milch und Brot und eine Schürze aus der Feilträgerei. Sprich, was meinst du dazu, wenn eine Schulgemeinde 1260 Fr. Staatsbeitrag an die Primarschul-Besoldung seiner beiden Lehrerinnen erhält, aber nur 1000 Fr. ausbezahlt und 260 Fr. in die Verbrauchskasse streicht. Es ist doch etwas Ideales um die opfervolle Hingabe! Ich frage dich: ist das „thörige“ Bauernlist oder etwas ganz anderes?“

50 Fränklein Lohn für 30 Tage Schularbeit! Und dazu vielleicht noch ein Fränklein Teuerungszulage auf 7 Tage! Aus diesem Gelde sollen die Schwestern ihren Haushalt bestreiten, davon sollen sie oder wollen sie, selbst wenn die Obern es nicht fordern, einen Sparrappen erübrigen für all das, was das Mutterhaus in gesunden und kranken Tagen für die Schwester tut, und daraus bezahlen sie schließlich noch — es nimmt einen nur Wunder wie — das Abonnement der „Schweizer-Schule“!

Gewiß weihen und opfern sich unsere Lehrschwestern aus idealen Gründen ihrer mühevollen Berufsarbeit. Sie sind „eine billige Arbeitskraft“ um Christi willen. Sie arbeiten nach den „Tarifen der Gemeinnützigkeit“ um des Volkes willen, dem nicht die goldenen Quellen der Industriegegenden fließen. Dieser schöne katholische Idealismus werde durch keinen Schatten gestört.

Hingegen muß mit allem Nachdruck betont werden, daß es nicht billig ist, die Teuerungszulage oder die Besoldungserhöhung nach dem bisherigen Lohn zu bemessen, der eben schon in sich das Minimum der Lebensmöglichkeit darstellt. Wenn die Lehrschwester 30 % oder 25 % des normalen Gehaltes bezieht, so setzt es eine unbegreifliche Berechnung voraus, wenn man ihr zumutet, nun auch mit

30 oder 25 % der Teuerungszulage auszukommen. — Das Rechenexempel ließe sich noch schärfer fassen; aber es wird hoffentlich auch so gewürdigt.

Die Lehrschwestern sind nicht in der Lage, eine Aktion im Stile ihrer organisierten Kollegen und Kolleginnen zu unternehmen. Sie schweigen und schränken sich ein und schränken sich noch einmal ein, bis es eben reicht. Für das haben sie ja das Subtrahieren und Dividieren gelernt. — Es sollte auch nicht notwendig sein, daß die Frau Mutter mit leisem Finger bei der hohen Behörde anklopfen muß, um für ihre Kinder das drei- und vierfach verdiente Brot zu erbitten. Es sollte den Anregungen, wie sie edle und großzügige Freunde der Schule da und dort gemacht haben, bereitwillig Folge geleistet werden. Könnten hier nur recht viele solcher Ehrenmeldungen verzeichnet werden, wie leßthin eine vom Schul- und Bezirksrat Einsiedeln gemeldet worden ist.

Behörden und Volk sollten sich bewußt sein, daß die katholischen Lehrschwestern im Staatshaushalt eine ganz gewaltige Ersparnis darstellen, in kleineren Kantonen z. B. die Summe von 80—90'000 Fr. Solchen Ziffern gegenüber sollte man nicht kargen mit einer Handvoll Korn! — Es wäre eine goldene Weihnachtstat, wenn da und dort, wo die Verhältnisse darnach rufen, sich Lehrer oder Schulfreunde ans Werk machten und den „Schweigenden“ eine schöne Überraschung bereiteten zum Neuen Jahr.

Die Fixbesoldeten für die Fixbesoldeten! — Mit Glück!

V. G.

Roni, der Alpensohn.

Ein Bühnenwerk von A. L. Gäßmann.

In der Bücherschau von Nr. 39 der „Schw.-Sch.“ ist unter dem Titel „Ein neues Volksstück für Heimatschutztheater“ das neue Werk des Sarner Musikdirektors kurz besprochen worden. Die nachstehenden Ausführungen möchten sich mit den musikalischen Eigenschaften desselben etwas näher befassen.

Da Herr Gäßmann als Forscher auf dem Gebiete des Volksliedes längst einen bedeutenden Namen sich erworben hat, ist es begreiflich, daß dieses auch in seinem Drama eine bedeutende Rolle spielt. Will ja doch das letztere mit der Verflechtung alter Volksbräuche, bei denen das gesungene Lied nie gefehlt hat, uns ein Bild des alten farbenprächtigen Volkslebens bieten.

Den dem Volke abgelauchten Weisen stellt der Komponist Gaben seiner eigenen Muse zur Seite. Es war natürlich Forderung der stilistischen Einheit, daß auch diese Gesangsnummern in volkstümliche Gewandung gekleidet werden. Mit Glück hat der Verfasser diese nicht leichte Aufgabe gelöst. Im ersten Akt singen die Stadtkinder ein recht inniges Weihnachtslied mit hübschem pastoralem Charakter; beim fröhlichen Beisammensein singen die Weihnachtslieder nochmals ein Weihnachtslied (Männerchor), dem sich in der dritten Strophe Rose mit einer volkstümlichen Koloratur beigesellt. Ein Bruckstück ist der Glockenchor; zum gemischten Chor treten als Solostimmen Sopran und Alt im Wechsel mit Bariton. Im schlichten Gewande schreitet Roses Lied „Leise Klage froher Tage“, von einem